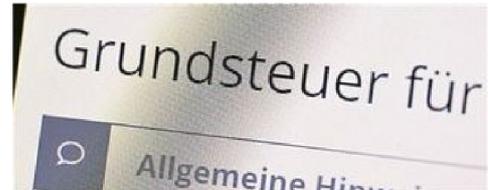


🕒 2 min.

# Grundsteuer-Streit: Entscheidung über differenzierte Hebesätze vertagt

Ob Wohnen und Gewerbe künftig in Lünen unterschiedlich besteuert werden, bleibt vorerst offen: Der Rat wird das entscheiden.

Wird es in Lünen differenzierte Hebesätze für Wohn- und Gewerbeimmobilien oder für unbebaute und bebaute Grundstücke geben oder nicht? Diese Entscheidung lässt weiter auf sich warten. Der Haupt- und Finanzausschuss, der am Dienstag (17.6.) tagte, hat sie auf die letzte Ratssitzung (26.6., 16 Uhr) vor den Kommunalwahlen verschoben. Dass das Ergebnis der Abstimmung dort eng werden dürfte, zeichnet sich bereits ab.



Vier Varianten hat die Stadtverwaltung zur Auswahl gestellt: die vom Finanzamt empfohlenen Hebesätze - wahlweise differenziert oder einheitlich. Und die aufkommensneutralen Hebesätze in zwei Varianten. Die SPD sprach sich für eine größtmögliche Entlastung bei der Grundsteuer B aus, die alle Eigentümer von Wohngrundstücken sowie indirekt auch alle Mieter zu zahlen haben. Die Grundsteuer B würde demnach bei 702 v. H. für Wohngrundstücke liegen und bei 1.404 v. H. für Nichtwohngrundstücke: ein Vorgehen, das auch die GfL favorisiert. Ganz anders sieht es die FDP, wie Fraktionsvorsitzender Karsten Niehues betonte. Eine Differenzierung sei mit den Liberalen nicht zu machen. Constanze Pasternak (NWL) beantragte schon jetzt eine geheime Abstimmung für die Ratssitzung: etwas, das Christoph Tölle (CDU) begrüßte. Zu unterschiedlich seien die Interessen, die je nach Vorschlag vertreten würden. Die Grünen sagten, dass sie nicht einheitlich abstimmen werden.

Kämmerer Dr. André Jethon hatte im Vorfeld vor differenzierten Hebesätzen gewarnt. Sie sind zwar in NRW zulässig, es bleibt aber im Klagefall ein finanzielles Risiko, das allein die Kommunen zu tragen haben.